

## Gemeinderatsvorlage Nr. 2/2009

## Vorberatung

Vorlage an	GR <input checked="" type="checkbox"/>	VA <input checked="" type="checkbox"/>	AUT <input type="checkbox"/>	öffentlich <input checked="" type="checkbox"/>	nichtöffentlich <input type="checkbox"/>
Sitzung am	22.01.2009	15.01.2009			
Vorberatung	ja <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>	OR <input type="checkbox"/> Beirat <input type="checkbox"/>	VA <input checked="" type="checkbox"/> AUT <input type="checkbox"/>	öffentlich <input type="checkbox"/>	nichtöffentlich <input type="checkbox"/>
Sperrvermerk für Presse	ja <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/>	Beteiligte FB: Niederschriften an:		Beteiligung des Umweltschutzbeauftragten ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>	
Ordnungsnr. 042.131	Stichwort Rechnungsprüfungsamt		Folgekostenberechnung ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>		

### Ergänzung des öffentlich – rechtlichen Vertrages mit der Stadt Rottweil über die Wahrnehmung der Aufgaben der örtlichen Prüfung gemäß §§ 109 ff Gemeindeordnung für Baden-Württemberg

#### 1. Bericht

Die Stadt Rottweil und die Stadt Schramberg haben am 5.12.2006 im Rahmen eines öffentlich – rechtlichen Vertrages die Wahrnehmung der Aufgaben der örtlichen Prüfung gemäß §§ 109 ff Gemeindeordnung für Baden-Württemberg im Rahmen einer interkommunalen Zusammenarbeit geregelt. Mit dieser Form der Zusammenarbeit im Bereich der Rechnungsprüfung haben die Städte Rottweil und Schramberg Neuland betreten. Deshalb wurde die Zusammenarbeit zunächst bewusst auf zwei Jahre befristet.

Von der Kooperation hat man sich eine wirtschaftlichere Form der Aufgabenwahrnehmung, die Möglichkeit zu einer Spezialisierung und damit einer Erhöhung der Effizienz und auch die Möglichkeit der Intensivierung des interkommunalen Erfahrungsaustausches versprochen. Aus Sicht der Verwaltung wurden die Erwartungen erfüllt. Es wird daher vorgeschlagen, die Kooperation unbefristet fortzusetzen.

#### Beschlussvorschlag:

Der beigefügten Ergänzung zum öffentlich – rechtlichen Vertrag zwischen der Stadt Schramberg und der Stadt Rottweil über die Wahrnehmung der Aufgaben der örtlichen Prüfung gemäß §§ 109 ff Gemeindeordnung für Baden-Württemberg wird zugestimmt.

gesehen

Moser  
FB 1.1

Hug  
FB 1.2

Aufnahme auf die Tagesordnung der öffentlichen Sitzung des Verwaltungsausschusses am 15. Januar 2009 und des Gemeinderates am 22. Januar 2009

Dr. Herbert O. Zinell

**Ergänzung**  
zum  
**Öffentlich – rechtlichen Vertrag**  
zwischen der  
**Stadt Schramberg**  
und der  
**Stadt Rottweil**

**über die Wahrnehmung der Aufgaben der örtlichen Prüfung gemäß §§ 109 ff Gemeindeordnung für Baden-Württemberg**

**Artikel 1**

Der zwischen den Städten Schramberg und Rottweil am 05.12.2006 geschlossene obengenannte Vertrag wird bezüglich § 6 „Vertragsdauer“ geändert. Die Befristung des Vertrages wird aufgehoben. Die Dauer des Vertrages wird auf unbestimmte Zeit verlängert.

Die übrigen Bestimmungen des Vertrages gelten unverändert weiter.

Für die Stadt Schramberg:  
Gemeinderatsbeschluss vom  
vom

Schramberg, den

Dr. Herbert O. Zinell  
Oberbürgermeister

Für die Stadt Rottweil:  
Gemeinderatsbeschluss

Rottweil, den

Thomas J. Engeser  
Oberbürgermeister

Die vorstehende Ergänzung des öffentlich – rechtlichen Vertrages zwischen den Städten Schramberg und Rottweil wurde der Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt.